INTERNET ARCHIVE Wayback Machine http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-WERNER-NEUGEBAUER.HTML Go NOV DEC JAN 20 2006 2007 2008 1 capture 20 Dec 2007 About this capture

Abschrift:

Prof. Dr. Wolfgang Klosterhalfen, In der Donk 30, 40599 Düsseldorf, 20.06.2006

Herrn
Oberstaatsanwalt Lindenberg
Staatsanwaltschaft Essen
45117 Essen

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

aufgrund meiner Strafanzeige vom 11.8.2005 (Az : 66 Js 371/05) ermitteln Sie gegen Herrn Prof. Dr. Stemmann (Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, BKB) wegen Betrugs.
Nach meiner groben Schätzung könnte Herr Dr. Stemmann zahlreiche Krankenkassen um insgesamt 50 Millionen Euro betrogen haben.

Herr Dr. Stemmann hätte sein betrügerisches „*Neurodermitis-Imperium*“ (R.G. Hamer) nicht errichten können, wenn er nicht so viele Helfer gehabt hätte.

Als Geschäftsführer der Kinderklinik Gelsenkirchen und später der BKB hat sich Herr Dipl.-Betriebswirt Werner Neugebauer, Kinderklinik Gelsenkirchen, Westerholter Str. 142, 45892 Gelsenkirchen, anscheinend an den Betrügereien von Herrn Dr. Stemmann beteiligt.

Ich erstatte daher Strafanzeige gegen Herrn Neugebauer wegen des Verdachts der Beihilfe zum Betrug.

Herr Neugebauer könnte dazu beigetragen haben, Herrn Dr. Stemmann sowie der Kinderklinik Gelsenkirchen rechtswidrige Vermögensvorteile auf Kosten zahlreicher Krankenkassen zu verschaffen, indem er

a) gegenüber der Öffentlichkeit die Nähe des „Gelsenkirchener Behandlungsverfahrens“ (GBV) zur „Germanischen Neuen Medizin“ (GNM) Hamers verheimlicht hat;
b) eine Verbindung zwischen dem GBV und der GNM bestritten hat;
c) das unlautere Versprechen verbreitet hat, dass durch das GBV die Neurodermitis geheilt werden kann;
d) der Öffentlichkeit suggeriert hat, das GBV gehöre zum Projektverbund „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“

Verheimlichung der Nähe des GBVs zur GNM Hamers

Herr Neugebauer hat nie öffentlich eingeräumt, dass das GBV der GNM nahe steht.
Im folgenden wird jedoch dargelegt, dass Herr Neugebauer seit längerer Zeit Kenntnis von der Nähe des GBVs zur GNM hat.

Da es in der Kinderklinik Gelsenkirchen zumindest unter den dort angestellten Akademikern seit vielen Jahren ein offenes Geheimnis ist, dass Herr Dr. Stemmann ein Anhänger der GNM Hamers ist, erscheint es wahrscheinlich, dass Herr Neugebauer schon zu Beginn seiner Tätigkeit an der Kinderklinik Gelsenkirchen entsprechende Hinweise erhalten hat.

Derartige Hinweise könnten von seinem Amtsvorgänger, Herrn Dieter Thomescheit, sowie Ärzt/inn/en der Kinderklinik gekommen sein.

Es erscheint mir u.a. wahrscheinlich, dass Herr Dr. Reinhold Martens, der damalige Kinder- und Jugendpsychiater der Kinderklinik Gelsenkirchen, Herrn Neugebauer bald nach dessen Amtsantritt (1.3.2001) auf die Nähe Dr. Stemmanns zu Hamer angesprochen hat. Herr Dr. Martens hatte mit Herrn Neugebauer zahlreiche Gespräche wegen des geplanten Ausbaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie. (Wegen der Scharlatanerie Dr. Stemmanns hat sich Herr Dr. Martens geweigert, fachlich mit der Abteilung von Herrn Dr. Stemmann, die einen großen psychiatrischen Beratungsbedarf hatte, zusammenzuarbeiten; dies hat mir Herr Dr. Martens persönlich mitgeteilt.)

Auch die Oberärzte Dr. Meyer-Dietrich und Dr. Sychlowy sind seit vielen Jahren darüber informiert, dass Herr Dr. Stemmann ein Anhänger der GNM ist. Den neuen ärztlichen Direktor der Kinderklinik, Herrn Dr. G. Lautner, habe ich selbst in verschiedenen Gesprächen beim Mittagessen auf die Vorliebe Dr. Stemmanns für die GNM hingewiesen. Herrn Dr. Th. Dirksen habe ich ebenfalls über die Nähe des GBVs zur GNM informiert.

Bis zum Jahr 2002 hing im Dienstzimmer von Herrn Dr. Stemmann eine große Wandtafel zur GNM. Es ist davon auszugehen, dass Herr Neugebauer diese Tafel gesehen hat.

Am 30.7.2003 hatte mein Rechtsanwalt, Herr Günther Keller, Hauptstr. 24-26, 45879 Gelsenkirchen, ein Gespräch mit Herrn Neugebauer (**s. Anlage 1**). Herr Keller hat dabei das Ziel verfolgt, einen für mich günstigen Auflösungsvertrag zu erreichen. Tatsächlich hat Herr Keller erreicht, dass ich brutto 40000 € sowie eine halbjährige Lohnfortzahlung bei Freistellung von der Arbeit bekommen habe (**s. Anlagen 2**).

Um Herrn Neugebauer zu diesen Zugeständnissen zu bewegen, hat Herr Keller Herrn Neugebauer über die engen Verbindungen zwischen Herrn Dr. Stemmann und dessen GBV und der GNM informiert und Herrn Neugebauer auf die Brisanz der Situation (wegen Mobbings und unwürdiger Arbeitsbedingungen frustrierter Mitarbeiter, dem umfangreiches Belastungsmaterial zur Verfügung steht) hingewiesen.

Die BKB hat mich (bzw. Herrn Keller) daher verpflichtet, einen Zusatzvertrag zu unterzeichnen, in dem es heißt:

„*Prof. Dr. Klosterhalfen erklärt hiermit seinen ausdrücklichen Willen, trotz weiterhin bestehender Divergenzen zu anderen Mitarbeitern der BKB, insbesondere Vorgesetzten, die Reputation der BKB nicht zu beeinträchtigen. Er verpflichtet sich daher ausdrücklich, auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus gegenüber jedermann innerhalb und außerhalb der BKB striktes Stillschweigen über sämtliche Vorgänge und Umstände zu bewahren, die ihm in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnisse bekannt geworden bzw. widerfahren sind*.“ (**s. Anlagen 3**)

Am 9.10.2003 hatte ich in Gegenwart von Herrn Keller ein Gespräch mit Herrn Neugebauer. (**s. Anlage 4**). In diesem Gespräch habe ich Herrn Neugebauer darauf hingewiesen, dass ich Herrn Dr. Stemmann für einen Scharlatan und Anhänger Hamers halte und diese Einschätzung kurz begründet. Auch Herr Keller hat gegenüber Herrn Neugebauer geäußert, dass er Herrn Dr. Stemmann für einen Scharlatan halte.

Mit Schreiben vom 15.07.2004 hat mein Rechtsanwalt, Herr Keller, dem Leiter der Personalstelle der BKB, Herrn Heiter, mitgeteilt:

„*Aus der fachkundigen Sicht unseres Mandanten steht das von Prof. Dr. Stemmann entwickelte GBV nicht auf wissenschaftlicher Grundlage, sondern basiert auf esoterischen Annahmen zur Entstehung von Krankheiten im allgemeinen sowie von Asthma und Neurodermitis im Besonderen, die mit den Grundthesen der sogenannten Germanischen Neuen Medizin des Krebsscharlatans Hamer weitgehend übereinstimmen.*

Prof. Dr. Stemmann beschreibt das GBV als ein „ganzheitliches Modell, das die Meinung vertritt, dass die Ursachen einer Krankheit stets in einer Gefühlsverletzung liegen, die den Erkrankten unerwartet getroffen hat“. Und weiter: „Grundsätzlich entsteht eine chronische Krankheit durch ein Gefühl, welches den Betroffenen elementar, unerwartet, vergleichbar einem Schock trifft. Bei der Neurodermitis ist dies das Gefühl von Trennung.“

Unser Mandant lehnt es schlichtweg ab, in dem Arbeitszeugnis mit einem Behandlungsverfahren in Zusammenhang gebracht zu werden, das auf einer derartigen, völlig indiskutablen Grundthese beruht, die folgerichtig keinerlei Unterstützung in der wissenschaftlichen Literatur findet.“ (**s. Anlage 5**)

Mit Schreiben vom 1.9.2004 an Herrn RA Keller hat Herr Neugebauer diese Einschätzung zurückgewiesen:

„*Völlig unakzeptabel ist allerdings die Aussage Ihres Mandanten, das GBV basiere auf esoterischen Annahmen und stimme mit den Grundthesen der sogenannten Germanischen Neuen Medizin überein. Das Gelsenkirchener Behandlungsverfahren ist eine psychotherapeutische/psychosomatische Komplexbehandlung und basiert auf Erkenntnissen der Stressforschung. Insoweit bitte ich Herr Prof. Dr. Klosterhalfen solche falschen und diskreditierenden Aussagen zu unterlassen*.“ (**s. Anlage 6**)

Mit Schreiben vom 13.01. 2005 habe ich Herrn Neugebauer mitgeteilt:

„*Daß meine Aussage richtig ist und die Diskreditierung der Kinderklinik Gelsenkirchen nicht von mir ausgeht, sondern von Herrn Dr. Stemmann (dessen Professorentitel ich für eine Irreführung der Öffentlichkeit halte), werden Sie erkennen, wenn Sie meinen beigefügten Bericht „Heilung der Neurodermitis durch Germanische Neue Medizin? Zur angeblichen Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit des Gelsenkirchener Behandlungsverfahrens“ lesen. Sie brauchen eigentlich nur in die Tabelle 1 zu sehen, um zu erkennen, dass das GBV und die Lehre des Krebsscharlatans Hamer in wesentlichen Punkten – teils sogar wörtlich – übereinstimmen.*

Auch wenn Sie bei „google“ als Suchwort „Prof. Stemmann“ eingeben, finden Sie sofort Hinweise auf die (Germanische) Neue Medizin. Da Sie – zurecht – um den Ruf der Klinik besorgt sind, sollten Sie im Internet besonders auf die Aktivitäten von Herrn Dr. Behrmann achten, der die Seite „kidmed.de“ betreibt. Dessen rhetorische Ausbrüche halte ich zwar für kontraproduktiv, seine Behauptung, Herr Dr. Stemmann sei ein Scharlatan, aber für nachvollziehbar.

Gern würde ich von Ihnen erfahren, zu welcher Einschätzung des GBVs Sie nach der Lektüre meines Berichts gekommen sind.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Bericht „Heilung ...“ (16 Seiten)“ (**s. Anlage 7**)

Herr Neugebauer hat mir auf dieses Schreiben bisher nicht geantwortet.

Herr Neugebauer ist spätestens seit Erhalt dieses Schreibens mit seinem 16-seitigen Anhang detailliert über die Nähe des GBVs zur GNM informiert. Möglicherweise hat Herr Neugebauer zur Wahrung der finanziellen Interessen von Herrn Dr. Stemmann und der Kinderklinik diese relevanten Kenntnisse in seinen Gesprächen und Korrespondenzen mit der Bundesknappschaft, der Stadt Gelsenkirchen, den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung usw. unterdrückt.

Für diese Annahme sprechen auch Internetseiten der Kinderklinik Gelsenkirchen, für deren Inhalt Herr Neugebauer verantwortlich ist:
http://www.kinderklinik-ge.de/Impressum.htm
Auf diesen Seiten fehlt bei Informationen über das GBV stets der Hinweis auf seine Nähe zur GNM, z.B. hier: http://www.kinderklinik-ge.de/Fachbereiche/Abteilung_fuer_allergische_Erkrankungen/Kontakt.htm?Menue=10_kk_kinderklinik&Knoten=5_11_12 (aufgerufen am 13.6.2006)

Auf der zuletzt angeführten Internetseite führt ein Link zu der Internetseite
http://www.prof-stemmann.de/. Darin werden die neuesten Bücher von Herrn Stemmann zu Neurodermitis und Asthma auszugsweise vorgestellt. In diesen Auszügen sowie diesen Büchern wird das GBV ohne einen Hinweis auf die GNM Hamers angepriesen.

Auch in den von der Kinderklinik verteilten Patienteninformationsschriften zur Behandlung von Asthma und Neurodermitis mit dem GBV fehlt jeder Hinweis auf Hamer.

Bestreiten einer Verbindung zwischen GBV und GNM

Spätestens seit dem 7.3.2005 ist Herr Neugebauer mitverantwortlich für das öffentliche Abstreiten einer Verbindung zwischen GBV und dem GNM.

An diesem Tag erschien in Reaktion auf einen Spiegelartikel auf der homepage der Kinderklinik eine Stellungnahme der Kinderklinik mit der Überschrift: „*Kinderklinik Gelsenkirchen weist Vorwürfe zurück*“. Es handele sich um eine „*Diffamierungskampagne eines ehemaligen Mitarbeiters*“, der Prof. Stemmann „*persönlich schaden*“ wolle. Der Aufsichtsrat der BKB werte es als „*unseriös und falsch*“, „*eine Beziehung zwischen dem Gelsenkirchener Behandlungsverfahren (GBV) und der Hamerschen „Neuen Medizin“ herzustellen*“. (**s. Anlagen 8**)

Dieses demente „Dementi“ war monatelang zu lesen. Es wurde wörtlich am 9.3.2005 von der Buerschen Zeitung abgedruckt (**s. Anlage 8c**) und auch von der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (8.3.2005) referiert (**s. Anlage 8d**).

Seit etwa April 2006 veröffentlicht die Kinderklinik auf ihrer homepage die folgende betrügerische Behauptung:

„*Seit ca. 1 1/2 Jahren gibt es unlautere Versuche, eine Verbindung zwischen der Neuen Medizin nach Dr. Hamer und dem Gelsenkirchener Behandlungsverfahren nach Prof. Dr. Stemmann herzustellen*.“ http://www.kinderklinik-ge.de/Fachbereiche/Abteilung_fuer_allergische_Erkrankungen/Kontakt.htm?Menue=10_kk_kinderklinik&Knoten=5_11_12 (Aufruf am 12.6.2006)

Möglicherweise hat Herr Neugebauer auch über die Pressestelle der BKB sowie in wichtigen Gesprächen und schriftlichen Mitteilungen eine Verbindung zwischen GBV und GNM geleugnet.

Ergänzend: Repressalien gegen den Überbringer schlechter Nachrichten

Herr Neugebauer hat nicht nur – ohne sich jemals auf eine Diskussion mit mir einzulassen - jegliche Verbindung zwischen GBV und GNM geleugnet, sondern auch versucht, meine Bemühungen, die Mitarbeiter/innen der BKB und die Öffentlichkeit über die Machenschaften Dr. Stemmanns aufzuklären, zu behindern.

Dazu hat er gemeinsam mit Herrn Dr. Stemmann mir über Herrn Rechtsanwalt Ulrich Sander von Linten & Partner in Essen eine Unterlassungserklärung zugestellt (abgesendet am 25.01.2005) und gerichtliche Schritte für den Fall angedroht, dass ich nicht unterzeichne und weiter Herrn Dr. Stemmann herabsetzende Behauptungen aufstelle. Ich sollte mich verpflichten, für jede Zuwiderhandlung der BKB und Herrn Prof. Stemmann jeweils 5000 € zu zahlen. (**s. Anlagen 9**) Da meine Vorwürfe wahr und gut belegt sind, ist es bis heute nicht zu einer Unterlassungsklage oder einer Strafanzeige gekommen.

Um Mitarbeiter/innen der BKB vor weiteren Informationen durch mich zu schützen (ich hatte am 15.1.2005 Informationsblätter zum Stemmann-Skandal in alle Postfächer der Kinderklinik gelegt), hat Herr Neugebauer mir mit Schreiben vom 25.1.2005 ein Hausverbot erteilt: „*Gleichzeitig wird Ihnen namens der BKB Bergmannsheil- und Kinderklinik Buer gGmbH ein absolutes **Hausverbot** erteilt. Ihnen wird untersagt, die Kliniken zu betreten. Sollten Sie auch dieser Aufforderung nicht Folge leisten, müssten Sie gegebenenfalls mit der Einleitung strafrechtlicher Schritte rechnen*.“ (**s. Anlage 9c**)

Weiter hat mir Herr Neugebauer über Herrn Sander mit Schreiben vom 17.3.2005 wie folgt gedroht: „*Sollte Herr Prof. Dr. Klosterhalfen hierzu nicht bereit sein und sich weiterhin öffentlich in einer Form äußern, welche zum Schaden der BKB ist, müsste überlegt werden, ob nicht die bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses gezahlte Abfindung zurückgefordert bzw. die vereinbarte Vertragsstrafe geltend gemacht werden soll*.“ (**s. Anlagen 10**)
Herr Neugebauer hat jedoch bisher keine entsprechenden gerichtlichen Schritte gegen mich eingeleitet.

Angebliche Heilung der Neurodermitis durch das GBV

Herrn Neugebauer dürfte spätestens bei Amtsantritt bekannt geworden sein, dass die Neurodermitis als eine bisher unheilbare chronische Krankheit gilt, und dass das GBV, mit dem die Kinderklinik Gelsenkirchen etwa 50% ihres Umsatzes generiert, von den meisten Fachärzten abgelehnt wird.

Als Geschäftsführer wäre er gehalten gewesen, nachzuprüfen, womit Herr Dr. Stemmann seine marktschreierische Behauptung belegt, durch das GBV werde die Neurodermitis geheilt.

Herr Neugebauer weiß spätestens seit meiner öffentlichen Kritik am GBV, d.h. spätestens seit Januar 2005, dass es keine Daten gibt, die für eine Heilung der Neurodermitis durch das GBV sprechen. Es kann unterstellt werden, dass Herr Neugebauer den Unterschied zwischen „gebessert“ und „geheilt“ begreift.

Seit März 2005 dürfte Herrn Neugebauer außerdem der GBV-kritische Spiegelartikel (Dennis Ballwieser, 7.3.2005) bekannt sein. Darin heißt es u.a.: „*Bei 70 Prozent der Kinder verschwinden die Symptome bis zum dritten Lebensjahr von selbst“, erklärt Peter Höger, „wir nennen das Spontanremission*.“ (S. 175)

Herr Neugebauer müsste also spätestens im März 2005 Zweifel daran bekommen haben, dass das GBV sich überhaupt günstig auf den Verlauf der Neurodermitis auswirkt.

Trotzdem scheint Herr Neugebauer sich an der unseriösen und möglicherweise kriminellen Propaganda Dr. Stemmanns beteiligt und mit angeblichen Heilerfolgen durch das GBV geworben zu haben.

Für diese Annahme sprechen u.a. Presseberichte wie die folgenden:

„*In der Gelsenkirchener Kinderklinik unter der Leitung von Prof. Dr. Ernst-August Stemmann geht es nicht darum, sich mit der chronischen Erkrankung Neurodermitis zu arrangieren, sondern vielmehr um die Heilung dieser Hautkrankheit, besser gesagt, die Selbstheilung*.“ (**s. Anlage 11**) sowie
http://www.wdr.de/tv/service/gesundheit/inhalt/20041213/b_2.phtml

„*Nach Auskunft der Gelsenkirchener Kinderklinik werden 80 Prozent aller Kinder mit Neurodermitis dank dieses Programms innerhalb von zwei Jahren geheilt.*“ [Hamburger Abendblatt, 30.3.2005; http://www.abendblatt.de/daten/2005/03/30/415056.html]
(**s. Anlagen 12**)

Im Veranstaltungsverzeichnis der Volkshochschule Dorsten für das Jahr 2005 heißt es auf Seite 13: „*Neurodermitis ist heilbar! Vorgestellt wird das Gelsenkirchener Behandlungsverfahren, das auf eine Heilungsrate von 87% verweist*.“ http://www.dorsten.de/Dokumente/VHS_2-05.pdf S.13

Derartige wahrheitswidrige Meldungen könnten auf Angaben der Pressestelle der BKB basieren, für deren Verlautbarungen Herr Neugebauer als Geschäftsführer verantwortlich ist.

Herr Neugebauer ist auch verantwortlich für den o.a. Link von der Internetseite der Kinderklinik zu den beiden Büchern Dr. Stemmanns, deren Titel ein Heilsversprechen beinhalten: „Selbstheilung (Spontanheilung) der Neurodermitis“ und „Asthma ist heilbar“.

Ich möchte anregen zu prüfen, ob Herr Neugebauer auch in mündlichen und schriftlichen Mitteilungen an Krankenkassen, Träger der BKB usw. mit Heilerfolgen des GBVs geworben hat. Besonders interessant ist dabei der Umstand, dass das GBV nicht mehr im Rahmen der neuen Fallpauschalen abgerechnet werden kann. Um einen zwei- oder dreiwöchigen stationären GBV-Aufenthalt zu rechtfertigen, dürfte es notwendig gewesen sein zu behaupten, dass das GBV ungewöhnliche Behandlungserfolge zu verzeichnen hat.

Projektverbund „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“

Die BKB hat vom 7.3.2005 an über mehrere Monate auf ihrer Internetseite verbreitet:

„*Das GBV ist im Jahr 2001 von der Gesundheitsministerin des Landes NRW als beispielgebend und als Bereicherung für das Gesundheitswesen des Landes ausgezeichnet worden. Es wurde in den Projektverbund ‚Gesundes Land Nordrhein-Westfalen' aufgenommen.*“

Dabei wurde der Öffentlichkeit verschwiegen, dass das GBV schon nach einem Jahr wieder aus dem Projektverbund ausgeschlossen wurde, weil Herr Dr. Stemmann den vorgeschriebenen Bericht nicht abgeliefert hatte. (Quelle: Hubert Rehm, Wundermedizin in Gelsenkirchen. Hamert Heinrich Heine?, Laborjournal, 6/2005, S. 22 (**s. Anlage 13)**

Die Darstellung der BKB stellt daher ein Täuschung der Öffentlichkeit dar, weil sie in der vorliegenden Form suggeriert, dass das GBV immer noch zum o.a. Projektverbund gehört.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. W. Klosterhalfen)

Anlagen:
1 Keller an BKB-Geschäftsführung, 2.8.2003
2a,b Auflösungsvertrag
3a,b Ergänzungsvertrag
4 Keller an Klosterhalfen, 7.10.2003, wg. Gesprächs mit Herrn Neugebauer
5 Keller an Heiter (Personalstelle), 15.7.2004
6 Neugebauer an Keller, 1.9.2004
7 Klosterhalfen an Neugebauer, 13.1.2005
8a,b „Dementi“ der Kinderklinik Gelsenkirchen vom 7.3.2005
8c Buersche Zeitung
8d WAZ
9a-c Sander an Klosterhalfen, 25.1.2005
10a,b Sander an Ebenfeld, 17.3.2005
11 WDR über GBV, 13.12.2004
12a,b Hamburger Abendblatt, 30.3.2005
13 Aussage von Hubert Rehm (Laborjournal)

Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Werner Neugebauer ist von der Staatsanwaltschaft Essen eingestellt worden:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/EINSTELLUNGSBESCHEIDE-STAATSANWALTSCHAFT-ESSEN.HTML
Dagegen habe ich bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm Beschwerde eingelegt:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/BESCHWERDEN-EINSTELLUNGSBESCHEIDE-GENERALSTAATSANWALT.HTML

Bei der folgenden Strafanzeige hat die Staatsanwaltschaft Essen keine Ermittlungen aufgenommen:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-GEGEN-KASSENFUNKTIONAERE.HTML
Dagegen habe ich bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm Beschwerde eingelegt:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/BESCHWERDEN-EINSTELLUNGSBESCHEIDE-GENERALSTAATSANWALT.HTML

Bei den folgenden Strafanzeigen hat die Staatsanwaltschaft Essen die Ermittlungsverfahren eingestellt:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-PROF-STEMMANN.HTML
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-ANNEGRET-BRAUN.HTML
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-AUFSICHTSRAT-BERGMANNSHEIL.HTML
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-ULRICH-NEUMANN.HTML
Dagegen habe ich bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm Beschwerde eingelegt:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/BESCHWERDEN-EINSTELLUNGSBESCHEIDE-GENERALSTAATSANWALT.HTML

Als kurze Einführung zum Gelsenkirchener Klinikskandal empfehle ich: http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/AAA_HINWEIS.HTML

Verfasser: Dr. rer. nat. Wolfgang Klosterhalfen, Apl. Professor für Medizinische Psychologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
In der Donk 30, 40599 Düsseldorf, 13.8.2006
wolfgang.klosterhalfen@uni-duesseldorf.de

Der Generalstaatsanwalt hat meine Beschwerden als unbegründet zurückgewiesen.
Er argumentiert, man könne Stemmann nicht nachweisen, dass dessen Behandlung keine Wirkung habe. Das stimmt zwar, geht aber am Problem vorbei, das u.a. darin besteht, dass Stemmann der Öffentlichkeit vorlügt, er könne die Neurodermitis heilen.
Näheres hier:
http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/OBERSTAATSANWALT-SCHOEPPER-HAMM.HTML